



Beitragsordnung des Vereins

Gemeinsam und transparent für Knüllwald e.V.

(nachfolgend - Verein - genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder: Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **12,00 €** pro Mitglied.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im ersten Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

§ 4 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist gemäß §3 Abs. 3a der Vereinssatzung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres möglich.

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 12.08.2020 in Kraft getreten und bis auf weiteres gültig.

Knüllwald, 12.08.2020

Gemeinsam und transparent für Knüllwald e.V.
Zum Mühlrain 12
34593 Knüllwald

www.gutfuerknuellwald.de
konatkt@gutfuerknuellwald.de